Flur 1
Gemarkung Südkamen

Flur 46

Flur 45

Flur 2

WR II
GRZ o.4
GFZ o.8
g

MI II
GRZ o.4
GFZ o.8

WS II
GRZ o.2
GFZ o.3

Fläche für den Gemeinbedarf
Alten und Pflegeheim
Herberge, Sozialwerkstätten
Wohn- und Verwaltungsgebäude
Pflegeschulen, Sportstätten,
Kirche u. Gemeindezentrum
GRZ 0,4
GFZ 0,8
g
VII

Am obersten Schleppwege

Baugrundstück für den Gemeinbedarf
Friedhof Totenhalle u. Nebenanlagen
§9 Abs. ((1)1f) BBauG in Verbindung
mit §9 Abs.(1) 8 BBauG

GRZ o.3
GFZ o.9

An der Unnaer Straße

An der Dortmunder Straße

Gehört zur Vfg.v. 16.4.1971
Az I B3. 125.4 / Kamen 30
Landesbaubehörde Ruhr
gez. Schaffert

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift / ~~Fotokopie mit~~ der Urschrift bescheinigt
Kamen, den 18. Juni 1974
Der Stadtdirektor
i.A.

STADT KAMEN

Deckblatt zum B-Plan Nr. 30 Ka
Änderung nach § 13 BBauG

aufgehobene öffentliche Verkehrsfläche

Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9 Abs.1 Nr.11 BBauG)

aufgehobene Baugrenze

VII — festgesetzte Höchstgrenze der Geschoßzahl

Satzungsbeschluß: am 29.10.70
Veröffentl.d.Satz.: am 15.3.71

Aufgehoben lt. Beschluß des Rates vom 4.9.1975
(Jetzt B.Pl.Nr. 53 Ka)
Veröffentlichung der Genehmigung der Aufhebung am 15.10.1976
Kamen den 2.11.1976
Der Stadtdirektor
i.A.

STADT KAMEN

Aufgehobener Bereich

Hinweis: Die Festsetzungen in dem grün umrandeten Bereich wurden am 14.12.84 aufgehoben und durch den Bebauungsplan Nr. 37 KA ersetzt.

Baugrundstück für den Gemeinbedarf
Friedhof Totenhalle u. Nebenanlagen
§9 Abs. ((1)1f) BBauG in Verbindung
mit §9 Abs.(1) 8 BBauG

GRZ o.3
GFZ o.9

Bebauungsplan Nr. 19

Die Höhen beziehen sich auf NN
(Anschl. GB20- Gaststätte Düfelshöft- mit 68008)

STADT KAMEN

Bebauungsplan Nr. 30
Flur: 5 M 1:1000
Bestehend aus diesem Plan, der Begründung und dem Eigentümerverzeichnis Blatt 2 – 4
für das Gebiet zwischen der Dortmunder Allee, Südkamener Strasse u. Oberer Schleppweg

Die im Bebauungsplan verwendeten Signaturen und Zeichen entsprechen der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 BGBl. III 213-1-3) soweit nicht besonders in der Zeichenerklärung dargestellt den Zeichenvorschriften für vermessungstechnische Karten und Risse in NW.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig

Kamen, den 11.2.70
Der Stadtdirektor
i.A.
gez. Hohmann
Stadt. Baudirektor
(Siegel)

Bestand und Planungen

- vorhandene Nebengebäude
- Vorhandene Gebäude
- Abzubrechende Gebäude
- Geplante Gebäude
- Zahl der vorhandenen Vollgeschosse
- Entwässerungsleitungen
- Gasleitungen
- Elektrizitätsleitungen
- Bestehende Festsetzungen nach dem Baustufenplan
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Geplante Flurstücksgrenze
- Topographische Grundlinie
- Höhe über NN

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 bis 3 der Baunutzungsverordnung vom 26.6.62 BGBl. I Seite 429 Bis NVO)

- WS Kleinsiedlungsgebiete (§2 Bis NVO)
- WR Reine Wohngebiete (§3 Bis NVO)
- WA Allgemeine Wohngebiete (§4 Bis NVO)
- MD Dorfgebiete (§5 Bis NVO)
- MI Mischgebiete (§6 Bis NVO)
- MK Kerngebiete (§7 Bis NVO)
- GE Gewerbegebiete (§8 Bis NVO)
- GI Gebiete für Industrie (§9 Bis NVO)
- SO Sondergebiete (§11 Bis NVO)

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.2 Nr.1 und § 16 Abs.1 des Bundesbaugesetzes BBauG. vom 23.Juni 1960 (BGBl. I S.341) sowie §§ 16-21 BauNVO.)

- Zahl der Vollgeschosse
- zwingend
- Grundflächenzahl GRZ
- Geschoßflächenzahl GFZ
- Baumassenzahl BMZ

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr. 1 b BBauG und §§ 22-23 Bis NVO)

- Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zul.
- Nur Hausgruppen zul.
- Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§9 Abs.1 Nr.2 und § 9 Abs.1 Nr.11 BBauG)

- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Theater
- Jugendheim, Jugendherberge
- Post
- Kirche
- Hallenbad
- Kinder-Tagesstätte, Kindergarten
- Schutzraum
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§9 Abs.1 Nr.3 BBauG)

- Autobahnen oder Autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen

Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 BBauG)

- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Private Verkehrsfläche
- Zu- und Abfahrtverbot

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§9 Abs.1 Nr.4 und § 9 Abs.1 Nr.5 und 7 BBauG)

- Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- Elektrizitätswerk
- Gaswerk
- Wasserbehälter
- Umformerstation
- Pumpwerk
- Müllverbrennungsanlage
- Fernheizwerk
- Wasserwerk
- Umspannwerk
- Brunnen
- Kläranlage

Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Haupt abwasserleitungen (§9 Abs.1 Nr.4 und § 9 Abs.1 Nr.6 BBauG)

Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.5 und § 9 Abs.1 Nr.8 BBauG)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Zeltplatz
- Badestrand
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Tummelplatz
- nicht überbaubare Grundstücksflächen

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen (§9 Abs.1 Nr.9 und § 9 Abs.1 Nr.9 BBauG)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§9 Abs.1 Nr.8 und § 9 Abs.1 Nr.18 BBauG)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft

Abgrenzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanes (§9 Abs.5 BBauG)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§9 Abs.4 BauNVO)

Sonstiges

- Flächen für Stellplätze und Garagen (§9 Abs.1 Nr.4 BBauG)
- Garagen
- Gemeinschaftseinrichtungen
- Gemeinschaftsgaragen
- Begrünungsflächen für besonders baulichen Anlagen und wasserwirtschaftlichen Zwecken dienende (§9 Abs.1 Nr.11 BBauG)
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksteile (§9 Abs.1 Nr.7 BBauG)
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen (§9 Abs.1 Nr.14 BBauG)
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastbare Flächen (§9 Abs.1 Nr.11 BBauG)
- Sammelbecken
- Wehrbach
- Fischbach
- Pumpbach
- Rückhaltebecken

Nachrichtlich.

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung der Flächen der dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegenden (§9 Abs.5 Nr.1 BBauG)
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutz
- Flächen für Bahnanlagen (§9 Abs.5 Nr.2 BBauG)
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr (§9 Abs.5 Nr.4 BBauG)
- Flughafen
- Landeplatz
- Segelflugplatzanlage
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§9 Abs.5 Nr.6 Ziffer 6 BBauG)
- wasserschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet
- Quellenschutzgebiet
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete (§9 Abs.4 BBauG)

Innerhalb des Bebauungsplanes nicht festgesetzte Angaben sind nachrichtlich

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftsbuch ist und der Örtlichkeit werden bescheinigt
Kamen, den 11.2.70
(Siegel)
gez. Sprenger
Öffentlich bes. Vermessungsingenieur

Für die Erarbeitung des Planentwurfes
Stadtbauamt
Kamen, den 11.2.70
gez. Fritz Dorn
Stadtplaner
Leiter der Planungs- und Entwurfsabteilung

Kamen, den 11.2.70
gez. Hohmann
(Siegel)
Stadt. Baudirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rats der Stadt vom ... nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.
Kamen, den 11.2.70
(Siegel)
gez. Blümel — Bürgermeister
gez. Boas — Ratsmitglied
gez. Werner — Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben nach § 2 Absatz 6 des Bundesbaugesetzes (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 11.8. bis einschließlich den 11.9.1969 öffentlich ausgelegen
Kamen, den 11.2.70
(Siegel)
gez. Hohmann
Stadt. Baudirektor

Zu diesem Plan gehört die gutachterliche Äußerung der Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 13.3.1970 A/Z 4-52-70
Essen, den 16.3.1970
(Siegel)
gez. Hildebrand
Oberbaurat

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 29.1.1970 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist (§10 des Bundesbaugesetzes)
Kamen, den 26.3.70
(Siegel)
gez. Sprenger — Bürgermeister
gez. Hülsmann — Ratsmitglied
gez. Werner — Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) mit Verfügung vom 29.5.1970 genehmigt worden
I B 2 125.4 (Kamen 30
Essen, den 29.5.1970
Landesbaubehörde Ruhr
i.A.
gez. Reißinger
Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seiner Auslegung sind gemäß § 12 BBauG am 30.6.1970 ortsüblich bekanntgemacht worden
Kamen, den 10.9.1970

2 Ausfertigung:
Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit beglaubigt
STADT KAMEN